

**Der Bürgermeister**

Gemeinde Hagen im Bremischen, Amtsplatz 3, 27628 Hagen im Bremischen

Planen, Bauen, Umwelt

Landkreis Osterholz  
Herr Bangert  
Osterholzer Str. 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck

Fachdienst: Bauverwaltung  
Ihr Zeichen: 63-1572-21  
Aktenzeichen:  
Zuständig: Frau Mehrtens  
Zimmer: F03  
Telefon: 04746 / 87-38  
E-Mail: amehrtens@hagen-cux.de

Datum: 08.02.2022

**Antrag auf Genehmigung nach dem BImSchG zur Errichtung von acht Windkraftanlagen in Aschwarden/Meyenburg, Windpark Aschwarden**

**Antragsteller:** Energiequelle GmbH, Heriwardstraße 15, 28759 Bremen

Errichtung von 8 Windenergieanlagen (WEA) des Typs N149 Delta4000, Nabenhöhe: 128,9 m, Gesamthöhe: 203,4 m, Nennleistung: je 5.7 MW

**hier: Abgabe einer Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bangert,

bezogen auf das Schreiben vom 10.01.2022 wird aus Sicht der Gemeinde Hagen im Bremischen zum o.g. Genehmigungsverfahren wie folgt Stellung genommen:

Der geplante Windpark Aschwarden soll unmittelbar an der Gemeindegrenze errichtet werden. Die geplante Erschließung ist über Gemeindestraßen der Ortschaft Uthlede sowie der Landstraße L134 vorgesehen.

Bestehende Windenergieanlagen befinden sich südwestlich außerhalb des geplanten Windparks Viehsteig/Bruchfeld vom Typ E-70 E4 mit einer Anlagenhöhe von bis zu 100 m. 5 weitere WEA (187m) sollen genehmigt sein, sind aber noch nicht errichtet. Ebenso befindet sich nordöstlich von Uthlede der Windpark Uthlede I mit 15 Windenergieanlagen (13. FNPÄ - Anlagenhöhe 100 m) und Uthlede II mit 12 Windenergieanlagen (56. FNPÄ - Anlagenhöhe 150 m). Außerdem befinden sich in Meyenburg Klingenberg 6 Windenergieanlagen mit einer Anlagenhöhe von 185,90 m und im Windpark Hahnenberg 4 Windenergieanlagen mit einer Höhe von 200 m.

Zu der geplanten Erschließung über die Ortschaft Uthlede, insbesondere der 'Achterstraße' und 'Grüner Weg' ist folgendes hinzuweisen:

27628 Hagen im Bremischen · Amtsplatz 3 · Tel. 04746 870 · Fax 04746 8727 · [www.hagen-im-bremischen.de](http://www.hagen-im-bremischen.de) · EMail: [info@hagen-cux.de](mailto:info@hagen-cux.de)  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr · Zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr · oder nach Vereinbarung

**Banken:**

Weser-Elbe Sparkasse  
Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland  
Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland

BIC: BRLADE21BRS  
BIC: GENODEF1BEV  
BIC: GENODEF1BEV

IBAN: DE15 2925 0000 0142 4056 71  
IBAN: DE70 2926 5747 4810 1001 00  
IBAN: DE30 2926 5747 0040 3334 00

Gemäß den Antragsunterlagen sollen mit schweren und kurzen Komponenten sowie die Betonfahrzeuge durch die Achterstraße der Ortschaft Uthlede und über die Brücke Grüner Weg führen. Die neu geplante Erschließung des bekannten Vorhabens überrascht und wurde vorab nicht kommuniziert.

Es fehlen ausführliche Begründungen und Prüfungen warum diese Erschließung gewählt und die bisher geplante Erschließung durch die Ortschaft Meyenburg nicht umzusetzen geht. Außerdem ist ein Baugrundgutachten / Kern-Bohrungen zum Aufbau und Zustand der Straßen sowie Brücke vorzulegen, die die Tragfähigkeit und erforderlichen Maßnahmen nachweist.

Die ohnehin dicht besiedelte und schmale 'Achterstraße' ist durchaus ungeeignet für die Planung, zudem liegt eine Tonnenbegrenzung von teilweise 3,5 Tonnen vor. Die Achterstraße ist durch ein hohes Aufkommen von landwirtschaftlichem Verkehr vorbelastet. Nach dem amtlichen Untersuchungsbericht vom 20.04.2012 (s. Anlage) weist vor allem der untere Streckenabschnitt der Achterstraße einen nicht regelkonformen Aufbau nach RSTO auf. Der vorhandene Straßenaufbau besteht aus Kopfsteinpflaster in Sandbettung und einem Asphaltüberbau von ca. 3cm. Die Fahrbahn des weiteren Streckenverlaufs in Richtung 'Grüner Weg' wurde mit Betonpflastersteinen überwiegend auf Sandbettung hergestellt. Auch dieser Aufbau ist hinsichtlich der Stabilität einer heutigen Straße nicht ausreichend. Dieser Streckenabschnitt ist für Baustellen-, LKW- und sonstigen Schwerverkehr nicht geeignet. Daher wurde einem Antrag auf verkehrsbehördliche Anordnung stattgegeben, eine Beschilderung mit Gewichtsbeschränkung von 3,5 t in der Achterstraße aufzustellen.

Aufgrund des sehr ausgeprägten Baumbestandes am unteren Streckenabschnitt der Straße kommen auch naturschutzfachliche Aspekte hinzu. Eine Detailplanung zum Wegebau / Konkretisierung der Bauplanung für die Zufahrten und Querungsbauwerke sowie Umfang der Eingriffe in Natur und Landschaft ist zwingend nachzuweisen. Konkrete Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen werden nicht thematisiert und wurden nicht mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Cuxhaven abgestimmt. Eine erhebliche Lärmbelästigung der Anwohner durch den Zu- und Abfahrtsverkehr in der Ortschaft Uthlede ist zu beachten. Fahrten in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen sind auszuschließen.

Aufgrund der neu geplanten Erschließung über die L134 ist die Stellungnahme der Landesbehörde Stade zu berücksichtigen. Ebenso wird auf die Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebiets 'Aschwarden Flutgraben / Meyenburger Mühlengraben' und den Hochwasserschutz hingewiesen. Die Windkraftanlagen und die entsprechenden Zuwegungen müssen im Falle eines Hochwassers geschützt sein. Entsprechend müssen sowohl die Windkraftanlagen als auch die Zuwegungen auf künstlich (aufgeschüttetem) erhöhtem Gelände gebaut werden. Diese Erhöhungen im Gelände stellen künstliche

**Banken:**

Weser-Elbe Sparkasse  
 Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland  
 Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland

BIC: BRLADE21BR  
 BIC: GENODEF1BEV  
 BIC: GENODEF1BEV

IBAN: DE15 2925 0000 0142 4056 71  
 IBAN: DE70 2926 5747 4810 1001 00  
 IBAN: DE30 2926 5747 0040 3334 00

Barrieren dar, die den Wasserfluss im vorsorglich gesicherten Überschwemmungsgebiet verändern bzw. beeinflussen.

Auch hier fehlt eine Detailplanung zum Wegebau / Konkretisierung der Bauplanung für die Zufahrten und Querungsbauwerke sowie Umfang der Eingriffe in Natur und Landschaft. Konkrete Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen werden nicht thematisiert und wurden nicht mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Cuxhaven abgestimmt. Unmittelbar an der Planstraße zur L 134 befindet sich ein geschütztes Biotop (GB-CUX 2717/007) mit der Bezeichnung 'Bei den Großen Teilen I'.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Landkreises Cuxhaven vom 20.12.2021 wird auf das bestehende FFH- und Naturschutzgebiet 'Teichfledermausgewässer' am Aschwardener Flutgraben sowie der betroffene Niedermoorbereich hingewiesen. Aufgrund der Zuständigkeit kann keine inhaltliche Prüfung des vorgelegten naturschutzfachlichen Teils der Antragsunterlagen durch die Gemeinde erfolgen.

Zwischenzeitlich wurde von dem Antragsteller signalisiert, die geplante Erschließung über die Achterstraße zu prüfen, siehe beigegefügtes Schreiben. Eine Durchfahrt des bestehenden Windparks in Uthlede direkt von der Autobahnabfahrt (K48) zur L134 wird begrüßt um nicht die Ortschaft Uthlede zu queren.

Aufgrund der Ortsumzingelung von Windenergieanlagen, Hochspannungsleitungen, Umspannwerk, Biogasanlage befindet sich die Ortschaft Uthlede in einer Riegelwirkung/Umzingelungswirkung. Die Anwohner sind bereits einer erheblichen Vorbelastung/Beeinträchtigung ausgesetzt. Die Planung ist insgesamt in jedem Fall zu überdenken.

Der Landschaftsbildanalyse ist eine verbalargumentative Auseinandersetzung sowie kartografische Darstellungen der Auswirkungen unterschiedlicher Anlagenhöhen (100 m, 150 m, 200 m) auf das Landschaftsbild in den verschiedenen Landschaftsbildeinheiten im Umkreis von bis zu 10 km (Sichtweitenverschattung und Sichtbarkeiten der WEA) sowie die Darstellung und Erläuterung möglicher Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen durch zugrunde liegende Gutachten noch beizufügen. Dies ist aus den Unterlagen nicht erkennbar. Außerdem ist anzumerken, dass bei der Landschaftsbildanalyse zur Sichtweitenmessung/Sichtverschattungsanalyse der alte Windpark in Uthlede (15 WEA mit 100m Höhe) nur teilweise berücksichtigt wurde und die Windparks in Meyenburg keine Berücksichtigung finden.

Erforderlich ist auch die Darstellung der kumulativen Wirkung, die sich bei Errichtung der geplanten Windenergieanlagen in Kombination mit den bereits vorhandenen Anlagen der Windparks östlich und nördlich von Uthlede sowie in Meyenburg/Klingenberg und Hahnenberg für die Anwohner der Ortschaften Uthlede, Lehnstedt, Meyenburg und Aschwarden ergibt. Dabei ist auch die Wirkung der unterschiedlichen Anlagenhöhen der Windparks zu berücksichtigen. Besondere Beeinträchtigungen (Einschränkung der Lebensqualität für die angrenzenden Anwohner) und damit verbundene Lärmimmissionen ergeben sich aus der Kombination von 4 verschiedenen Anlagenhöhen im Umkreis von nur ca. 6 km, Beleuchtung, Blinksignale (Tag- und Nachtkennzeichnung), Rotordurchmesser

27628 Hagen im Bremischen · Amtsplatz 3 · Tel. 04746 870 · Fax 04746 8727 · [www.hagen-im-bremischen.de](http://www.hagen-im-bremischen.de) · EMail: [info@hagen-cux.de](mailto:info@hagen-cux.de)  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr · Zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr · oder nach Vereinbarung

**Banken:**

Weser-Elbe Sparkasse  
Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland  
Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland

BIC: BRLADE21BRS  
BIC: GENODEF1BEV  
BIC: GENODEF1BEV

IBAN: DE15 2925 0000 0142 4056 71  
IBAN: DE70 2926 5747 4810 1001 00  
IBAN: DE30 2926 5747 0040 3334 00

und Drehgeschwindigkeiten der Rotorblätter. Die Ortschaft Meyenburg weist ein Erholungsgebiet auf, durch die Beeinträchtigungen kann eine Erholungsfunktion nicht gewährleistet werden.

Zur Überprüfung des Schutzgutes Kultur, sollte in das Untersuchungsgebiet das Baudenkmal der St. Nicolai Kirche mit dem Kirchhof und dem angrenzenden Pfarrhaus der Ortschaft Uthlede aufgenommen und berücksichtigt werden.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ist zum Schallgutachten anzumerken, dass es sich bei dem Punkt 10 12 / Achterstraße 41 nicht um eine Gemengelage handelt. Bei den Grundstücken Achterstraße Hausnummer 19 bis 41 handelt es sich Wohnbebauungen. Gemäß dem gemeindlichen Flächennutzungsplan und der Innenbereichssatzung 'Achterstraße', als Anlage beigefügt, ist eine Wohnbaufläche dargestellt. Die Darstellung des Zwischenwertes von 42 5 db ist nicht korrekt und anzupassen.

Die konkrete Gestaltung der Windenergieanlagen im Windpark Viehsteig in Meyenburg / Aschwarden sind mit dem Windpark Uthlede II sowie der weiteren bereits genannten bestehenden Windparks in Meyenburg, im Hinblick auf Farbgebung, Beleuchtung, Blinksignale (Tag- und Nachtkennzeichnung), Anzahl der Rotoren, Rotorschattenwurfregelung, Anlagenhöhe, Windenergieanlagenform, -drehrichtung und -flügelradius abzustimmen um ein einheitliches Landschaftsbild zu gestalten und um den Anwohnern der Ortschaft Uthlede und Meyenburg / Aschwarden die Bedrängung der hohen Anzahl von umliegenden Windkraftanlagen (Riegelwirkung) zu erleichtern. Die Schaltzeiten und die Blinkfolge der Feuer aller 8 Windkraftanlagen sind mit dem Windpark Uthlede II zu synchronisieren. Dabei ist mitzuteilen, dass die derzeitige Blinkfolge / Befuerung der bestehenden Windenergieanlagen der Windparks Uthlede II und in Meyenburg/Klingenberg sowie der Windpark Hahnenberg nicht synchron erfolgt.

Außerdem wird darum gebeten, dass eventuelle infrastrukturelle Synergien der Windparks ausgenutzt werden (z.B. Anbindung an das Stromnetz, etc.).

Die Belange des Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Cuxhaven sind in die Antragsbeurteilung mit einzufließen. Die bestehenden Windparks Uthlede I und II dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in Kapitel 8 zum Rückbauaufwand Seiten geschwärzt sind.

Nach Vervollständigung der Antragsunterlagen wird um erneute Beteiligung gebeten. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren weiteren Verfahrensschritten und einer Beteiligung sowie Festlegung von Abgabefristen die Vielzahl der zu sichtenden Unterlagen. Hierfür ist eine dem Aufwand angemessene Bearbeitungsfrist einzuräumen.

**Banken:**

Weser-Elbe Sparkasse  
Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland  
Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland

BIC: BRLADE21BRS  
BIC: GENODEF1BEV  
BIC: GENODEF1BEV

IBAN: DE15 2925 0000 0142 4056 71  
IBAN: DE70 2926 5747 4810 1001 00  
IBAN: DE30 2926 5747 0040 3334 00

Die übersandten Unterlagen (Az. 63-1572-21 / 6. Ausfertigung) erhalten Sie hiermit zurück.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Mehrtens

Anlagen:

Schreiben Antragsteller zur neuen Erschließungsplanung  
Flächennutzungsplan von Uthlede, sowie die Innenbereichssatzung 'Achterstraße'  
Auszug des Untersuchungsberichtes vom 20.04.2012  
Verkehrsbehördliche Anordnung vom 23.09.2011

**Banken:**

Weser-Elbe Sparkasse  
Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland  
Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland

BIC: BRLADE21BRS  
BIC: GENODEF1BEV  
BIC: GENODEF1BEV

IBAN: DE15 2925 0000 0142 4056 71  
IBAN: DE70 2926 5747 4810 1001 00  
IBAN: DE30 2926 5747 0040 3334 00